

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung.

Bezugspreis 2.— Mark monatlich zusätzlich Zustellgebühr Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 19, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7 Jannowitz 5909. Postscheckkonto Berlin Nr 804 60 (Internationale Verlagsanstalt G m b H.).

NUMMER 317 A

BERLIN • Mittwoch, den 8. Februar 1933

2. JAHRGANG

Monarchie - Republik - Monarchie.

Kreislauf statt Fortschritt?

Wer. Mit einer ungeheuren Schnelligkeit vollendet sich der Kreis des kurzen deutschen Geschichtsabschnitts von 1914 bis jetzt. 1914 noch ein von einem bigotten und lärmenden Kaiser regiertes Deutschland, das mit seinen Nachbarn, die nicht viel glücklicher registriert wurden, in den Krieg hineinschlitterte, und zwar mit seiner gesamten Bevölkerung unter der verführerischen Parole: Alle für einen und einer für alle! und: Ich kenne keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche! Ein Krieg voller Ungerechtigkeit, über die schreiende Ungerechtigkeit seiner bloßen Existenz hinaus, schreiende Ungerechtigkeit zwischen Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, zwischen Offizieren und Mannschaften, zwischen Front und Etappe, und schließlich ein greulicher, fürchterlicher Bluterguß und Ohnmachtsanfall der gesamten europäischen Menschheit.

1918 endlich, als der Krieg mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte zu Ende ging, endlich Ansätze zu einem Aufwachen des Volkes und seiner Führer zur Freiheit und Selbstbestimmung, zu einem Mut, sein Schicksal selber zu gestalten, kurz: zu einer Verfassung republikanischer Art.

Diese Verfassung nun: statt wirklich an die republikanischen Kräfte innerhalb eines Staatswesens zu appellieren und sie zu organisieren: ein Heer zu schaffen mit der Bedingung, daß jeder Soldat geschworener und leidenschaftlicher Republikaner ist, jeden auszuschließen von verantwortlichen Stellen dieses Staates, der mit dem vorhergehenden Gemetzel auch nur leise noch sympathisierte, jeden auszumerzen, und zwar zur Bekleidung öffentlicher Ämter für dauernd untauglich zu erklären, der nationalstischen Größenwahn huldigte, Arbeit und Brot zu schaffen dadurch, daß man die landarmen Bauern auf Kosten des Großgrundigentums zu lebensfähigen und wohlhabenden, steuerzahlenden und zufriedenen Bauern machte, die Industriearbeiter zu kaufen können und damit Industriearbeitern Arbeit garantieren; die monopolisierten Schätze der Erde zu Staatseigentum zu erklären, statt sie den Kriegsgewinnlern zur beliebigen Verwendung, d. h. zur Auspöckerung ihrer Volksgenossen zu lassen, die geistige Befreiung anzubahnen durch Verbannung der Geistlichkeit aus Schule und Hochschule, —

statt all dies zu tun, hat die deutsche republikanische Verfassung sich mit einer Aufzählung einiger frommer Wünsche begnügt.

Solange die deutsche Arbeiterschaft noch einigermaßen zusammen war, hielt der Respekt vor dieser tatsächlichen Macht die Feinde der Verfassung etwas im Hintergrund, zumal der Raubritterzug von 1920 auf die junge Republik. — der Herr Kapp, Lüttwitz, Jagow, Ludendorff, Ehrhardt und wie all jene Abenteurer heißen mögen, denen das geduldige Volk trotz wiederholter Verbrechen kaum ein Haar gekrümmt hat, die es zum Teil sogar mit Pensionen versorgt, obwohl sie auch aus anderen Quellen Geld beziehen — durch die vereinigten Bemühungen der Arbeiterschaft sofort und gründlich erledigt wurde. Trotz dieser Erfahrung mit dem rachsüchtigen und unbeherrschbaren Gegner ließ die demokratische Arbeiterführerschaft diesen lustig weiterwühlen, bis er unter dem Schutz der Krise und unter Ausnutzung der Spaltung der Arbeiterschaft nach und nach seinen Weizen blühen sah.

Mit der Aera Brüning begann die Reihe der Verfassungsunkorrektheiten: die Notverordnungen auch in Sachen, wo gar keine Notlage gesetzgeberischer Art vorhanden war, Knebelung der Presse, staatlicher Eingriff in die Lohnverhältnisse, Verbot von Arbeiterorganisationen. Was am wichtigsten hier einsetzte und mit der deutschen Reichsverfassung gar nichts zu tun hat, das ist das Vertrauen, das der Reichspräsident jetzt angeblich zu der Reichsregierung haben muß: die Konstituierung einer sogenannten Präsidialregierung. Diese Art zu denken und zu formulieren, entstammt ausgesprochen Weise dem Sprachschatz der sogenannten Deutschnationalen, einer Mischung aus Krautjunkerum, Sozialreaktion und Oberlehrertum mit dem Leutnant der Reserve im Hinterhalt.

Diese Denkweise geht dann so weiter, wie sie am Sonntag sehr deutlich jener Herr von Winterfeldt zum Ausdruck gebracht hat: „Der Reichspräsident stirbt, aber der König stirbt nicht, deshalb bleibt unser Endziel die preußisch-deutsche Hohenzollern Monarchie!“ Sein Trachten und Sein landet also etwa bei dem ehemaligen deutschen Kronprinzen, bei dem Feste druff Politiker aus Zabern und dem „Kriegsteilnehmer“ im Hauptquartier von Charleville. Um solche Leute zu ertragen, braucht das Volk einen Geist, bei dem es

Mord über Deutschland.

Wieder sechs Tote / Die NSDAP und der Bürgermeistermord.

Berlin-Charlottenburg. In der Galvanistraße also im Bereich des Mordsturms 33, wurde am Montag der Maurer Reuter durch einen Bauchschuß schwer, der Lackierer Wollmann leicht verletzt. Die Polizei vermutet, daß die Verletzten Kommunisten sind. Drei Nazis festgenommen. Am Dienstag früh wurde in der Wilmersdorfer Straße der kommunistische Chauffeur Neckeritz von 4 Nazis (einem von ihnen) durch einen Brustschuß schwer verletzt. Drei Nazis festgenommen.

Berlin-Friedenau (nicht Schöneberg, wie gestern gemeldet). Zu dem Ueberfall auf die „Pappschachtel“ am Sonntag abend erfahren wir folgende Einzelheiten: Plötzliches Gebrüll draußen, Fensterscheiben werden eingeschlagen, etwa 20 SA-Leute mit Revolvern, Dolchen und Knüppeln dringen ein. „Hände hoch!“ Dann durchsucht ein Teil der Banditen die Gäste, andere demolieren das Lokal. Frau Roede, die Wirtin, wurde durch einen Bauchschuß getötet, als sie in die Küche gehen wollte.

Ein Polizeibeamter kam zufällig und hielt allein die Banditen in Schach, bis das Ueberfallkommando zur Stelle war. Dieses fand, teils in den Taschen der Nazis, teils auf dem Fußboden:

10 Pistolen, 5 feststehende Messer, 2 Buchenknüppel, 1 Hackmesser, 1 Beilpicke, 1 Stahlrute.

Dormagen (Rheinland). Verspätet berichtet die TU: „Wie erst jetzt bekannt wird, kam es in der Nacht zum Sonnabend zu Zusammenstößen. Kommunisten aus der Umgebung waren nach Dormagen gekommen, um den Führer eines Kraftomnibusses, einen Nationalsozialisten, zu überfallen. Die Ortspolizeibehörde und die Nationalsozialisten hatten von den Absichten der Kommunisten Kenntnis erhalten. Es kam zu Auseinandersetzungen, wobei ein Kommunist Schüsse auf die Nationalsozialisten abgab.“

Der SS-Mann Schreiber aus Horrem (Bez. Köln) wurde durch einen Magensteckschuß verletzt und starb bald darauf. Der Kommunist, der die Schüsse abgegeben hatte, flüchtete, wurde durch einen Schuß des verfolgenden Polizeibeamten verletzt und starb an den Folgen des Schusses.“

Ein dunkler Bericht! 1. Woher kannten Polizei und Nazis die angeblichen Absichten „der Kommunisten“? 2. Wenn das Verhalten der Polizei in Ordnung war — weshalb teilt die Polizei den Zusammenstoß nicht mit? Erst zwei Tage später dringt darüber etwas in die weitere Öffentlichkeit! 3. Der erschossene Kommunist ist der einzige linke Arbeiter, gegen den eine bestimmte Anschuldigung erhoben wird; und der kann sich nicht mehr äußern. Daß im übrigen Arbeiter verhaftet worden seien, ist nicht gemeldet worden. 4. Auswärtige Kommunisten? Jedenfalls war der erschossene Nazi nicht aus Dormagen.

Duisburg. Anlässlich der Beerdigung des am Mittwoch in Homberg erschossenen SS-Mannes Paffrath kam es zu einer schweren Schießerei, über die der Polizeibericht u. a. folgendes mitteilt:

„Als der Leichenzug sich am Montag nachmittag vom SA-Heim durch die Kremersstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Zugteilnehmern erwidert. Aus den Gärten in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düsseldorfstraße sowie in Höhe des Grunewaldes wurde der Leichenzug abermals vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Parkhauses beschossen.“

Der angebliche Schütze, ein Anstreicherhilfe, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Feuer erwiderte, erschossen.

Das Gelände, sowie auch die Häuser, aus denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Täter konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 20jährige Malergehilfe Reckweiler erschossen.“

Der Polizeibericht z“hlt außerdem acht Verletzte auf, deren Parteizugehörigkeit nicht ermittelt sei. Es handelt sich

sich einbildet, daß solche Herren zum Staat gehören wie die Henne zum Ei. Und damit das Volk dies glaubt, braucht es eine nationalistische Schule, braucht es eine eingeebte Presse, — womit wir denn bei 1914 wieder angelangt sind, obwohl wir 1933 schreiben.

Die nach dem Attentat auf die Preußenregierung vom 20. Juli erfolgte halbe Verurteilung dieses Attentats durch den Leipziger Staatsgerichtshof hat die verantwortungslosen Kräfte des deutschen Nationalismus von Anfang an nicht

AUS DEM INHALT:

Diktatur sucht nach parlamentarischer Tarnung.

Die Preußenregierung zu ihrer Absetzung. Arbeitsbeschaffung?

Die Ausplünderung Deutsch-Oesterreichs. Der Streik in Nordirland.

Mit dem Panzerschiff auf und davon!

also anscheinend nicht um uniformierte SA-Leute, die in Massen an dem Zuge teilnehmen.

Genkingen (Bezirk Tübingen). In der Nacht zum Montag erschöß

der Rechnungsführer eines dortigen Lagers des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der etwa 20jährige Späth,

den Hilfsarbeiter Bader, einen Kommunisten, der nicht zu dem fraglichen Lager gehört. Späth macht Notwehr geltend.

Hamburg. In einem nationalsozialistischen Verkehrslokal in der Beyerstraße (Stadtteil St. Georg) wurde am Montag abend

der nationalsozialistische Lehrling Neubauer erschossen.

Er war auf der Toilette des Lokals, da traf ihn vom Hof aus ein Kopfschuß. Sehr merkwürdig!

Hamburg-Wilhelmsburg. In der Nacht zum Dienstag wurde der Kommunist Leuschner

von Nazis erschossen.

Die Polizei teilt mit, daß vier Nazis auf der Straße einen Kommunisten verprügelt hätten, daß dieser aus einem KP-Lokal Hilfe geholt habe, und daß, als die zur Hilfe geholten Kommunisten die Straße betreten hätten, die tödlichen Schüsse gefallen seien. Die Täter sind festgenommen.

Stuttgart. Der Bericht der Staatsanwaltschaft über die Ermordung des Bürgermeisters Kasten bestätigt unseren gestrigen Bericht in nahezu allen Einzelheiten. Wir halten fest, daß die Nazis vertuschen möchten, indem sie öffentlich von dem Mord abzurücken versuchten. Die Rolle z. B. des Kreisleiters Wienecke ist auch in dem Bericht der Staatsanwaltschaft im wesentlichen verschwiegen.

1. Am Nachmittag vor dem Mord sprach Wienecke in einer Nazi-Kundgebung: „Mit den saufetten Bonzen der SPD muß Schluß gemacht werden!“

2. Der am Sonnabend festgenommene Nazischläger war der in Stuttgart berüchtigte und vielfach vorbestrafte Naziführer Oehmig.

3. Wegen Freilassung Oehmigs verhandelte mit dem Bürgermeister Kasten der Kreisleiter Wienecke und der nationalsozialistische Fabrikant Deventer. Beide bürgten dafür, daß Oehmig nicht fliehen werde.

4. Als Kasten nach Hause ging, begegnete ihm der freigelassene Oehmig in Begleitung des Gymnasiasten mit der roten Mütze.

5. Als am Sonntag früh die Polizei Haussuchung bei den führenden Stuttgarter Nazis ankündigte (!), erklärte Wienecke, er werde ihr den gesuchten Gymnasiasten bringen. Eine Stunde später brachte Wienecke den Schüler Matthes auf einem Motorrad der Polizei. Er hatte den Mörder in einem Hause neben dem SA-Heim versteckt gehalten.

Viersen (Rheinland). Laut Polizeibericht schossen in der Nacht zum Montag vier SS-Leute auf die Fenster eines Möbelgeschäfts. Eine Polizeistreife wollte den Schützen die Waffen abnehmen und wurde daraufhin von diesen beschossen. Ein Beamter erhielt einen Kopf-, ein anderer einen Bauch- und Oberschenkelschuß.

ruhen lassen. Sie haben gebohrt und gehetzt, je nach Geschick, sie haben Professoren bemüht, die zu ihrer ewigen Schande ihre Fähigkeit, zu denken, im Interesse einer Faustrechtspolitik protituierten — all diese Wühlerei hat schließlich dazu geführt, daß das Leipziger Staatsgerichtshof-Urteil jetzt durch den Reichspräsidenten beiseite geschoben worden ist. Der Sage nach hat Friedrich der Große sogar das Klappern einer alten Windmühle ertragen aus Respekt vor dem Spruch des Kammergerichts. Und das Vertrauen des

Besitzers der Mühle in den Spruch dieses Gerichts war so groß, daß er

dem König ins Gesicht sagte, daß er auf die Macht des Kammergerichts mehr baue als auf die des Königs.

Ob die Geschichte wahr ist oder nicht, ist hier uninteressant — es gehört sich für ein menschliches Gemeinwesen, daß seine Justiz so geordnet ist. Davon kann in Deutschland keine Rede sein. Wenn der Reichspräsident einen Spruch des Staatsgerichtshofs mit einer derartig anfechtbaren Begründung beiseite schiebt wie der Herr Otto Braun habe „entscheidend dazu mitgewirkt, daß die Auflösung des Landtags unterblieb“, so muß man sagen, daß seine verantwortlichen Ratgeber, also doch wohl Herr Dr. Meißner, ihm hier einen Bürendienst geleistet haben. Jeder Mensch weiß, daß das Verlangen, den Landtag aufzulösen, mit dem Wohl des Landes Preußen gar nichts zu tun hat. Und selbst, wenn es etwas damit zu tun hätte, dann bliebe es Sache des Landes Preußen — und zwar nach dem eindeutigen Spruch des Leipziger Staatsgerichtshofs —, seine Verhältnisse zu regeln. Wenn zwei Regierungen in Preußen zu Schwierigkeiten führten, dann hätte eben Herr von Papen sich aus der preußischen hinausbegeben können; denn ihm ist durch das Leipziger Staatsgerichtsurteil ausdrücklich vorgeschrieben worden, sich in bestimmte Hoheitsrechte nicht einzumischen!

Die bayerischen Stellen sind natürlich empört über den neuen Akt der Beunruhigung des Verhältnisses zwischen Ländern und Reich, und sie sind außergewöhnlich scharf in ihrer Ablehnung. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt zu den Maßnahmen des Reiches gegen Preußen, daß insbesondere Schritte allgemeiner Art gegen die preußische Hoheitsregierung als eine Beeinträchtigung der Länderinteressen im allgemeinen betrachtet werden würden. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Entwicklung der gegenwärtigen politischen Lage im Reich eine ernste staatsrechtliche Seite habe, die sehr wohl zu beachten sei, solange das machtpolitische Interesse der neuen Berliner Herren zurzeit alle übrigen politischen Entschlüsse übertrage. Der Staatsgerichtshof habe sich eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß mittels Artikel 48 ein Vorgehen gegen die Länder mit geschäftsführenden Regierungen auf dem Wege über Reichskommissare verfassungsgemäß unzulässig sei. Diese Schranke sei auch für die höchste Gewalt im Reich, gesammelt in der Hand des Reichspräsidenten, unüberschreitbar. Ihre Ueberschreitung sei

gleichbedeutend mit einem Staatsstreich.

Es sei verfassungsrechtlich auch unmöglich, mit Hilfe des Artikels 48 die Volksvertretung eines Landes aufzulösen.

Die politischen Folgen eines solchen Schrittes wären unübersehbar, und es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß es bei dieser Frage um die Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches gehe.

Es liege auf der Hand, daß die kommenden Erörterungen über die neue untragbare Lage sehr bald zu Auseinandersetzungen über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern führen würden.

Die Kräfte, die hier um die Erhaltung der Verfassung ringen, sind selbstverständlich längst nicht einheitlich. Die bayerische Regierung tritt für den Schutz der Länder aus andern Gründen ein als die deutsche Arbeiterschaft für den Schutz der Reichsverfassung. Immerhin bleibt festzustellen, ein wie riesiges Chaos auf verfassungsrechtlichem Wege herrscht. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt offen von einem Staatsstreich; der Präsident des preußischen Staatsrats,

Dr. Adenauer, beteiligte sich an der Abstimmung des neuen Drei-Männerkollegiums über die Auflösung des preußischen Landtages nicht, mit der Begründung: daß er die Absetzung der Preußenregierung für verfassungswidrig halte.

Wer soll in diesem Lande ein anderes Gefühl haben, als daß er der Spielball zufälliger Kräfte ist! Demgegenüber ist es stark, daß Herr von Papen dem Abgesandten der bayerischen Regierung, der die Sorgen der bayerischen Regierung übermittelte, erklärte: „Ihm sei nicht bekannt, daß irgend ein Anlaß vorliege, der die Befürchtungen der bayerischen Staatsregierung gegenüber der neuernannten Reichsregierung rechtfertigen könnte.“

Die Arbeiterschaft, die im Grunde schon durch die Weimarer Verfassung zu einem erheblichen Teil um ihr Recht gebracht worden ist, ist durch die Behandlung und Auslegung dieser Verfassung seitens der Regierungen der jüngsten Zeit immer mehr um die Früchte ihrer Arbeit gebracht worden, und zwar ihrer Arbeit im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie hat ein Recht, daß die Subventionierung und die Liebesgabenpolitik zu Gunsten der Großgrundbesitzer und ähnlicher Berufsstände aufhört, sie hat ein Recht, daß in der Verteilung des Einkommens wenigstens etwas mehr Gerechtigkeit einzieht, als es bisher der Fall war. Bei diesem Recht findet sie keinen Fürsprecher und keine Unterstützung; bei der Vertretung ihrer Rechte, und zwar der, die die Verfassung des

Deutschen Reiches ihr nach wie vor verspricht,

kann sie sich nur auf ihre eigene Kraft stützen.

Diese Kraft reicht auch aus; aber vorläufig ist sie noch gehemmt durch die Fesseln der Uneinigkeit, der Unentschlossenheit, der Müdigkeit. Wenn die Arbeiterschaft und ihre Führer diese verhängnisvollen Mängel einmal ablegen, Mängel, die schon morgen behoben sein können, dann haben wir den Weg beschritten, der zu unserem Recht führt.



Auf dem Badener Landesparteitag der Deutschnationalen erklärte der Reichstagsabgeordnete Stadler in einem Vortrag über die politische Lage, die Gefahren für die jetzige Regierung lägen einerseits in den Gegensätzen zwischen Hitler und seinen Gegenspielern, Hugenberg, Seidte und Hindenburg, andererseits

in der Gegenoffensive der Gewerkschaften, die wüßten, daß durch die Arbeit des neuen Kabinetts die Macht der Gewerkschaften gebrochen werde.

Die Lahmlegung der Gewerkschaften und im Gegensatz dazu der Aufbau wirtschaftsfriedlicher Werksgemeinschaften müsse erreicht werden.

Die Diktatur sucht demokratische Tarnung.

Neuwahlen in Jugoslawien.

H. M. Vor einigen Wochen ging das Gerücht um, die jugoslawische Regierung suche ein Kompromiß mit den Kroaten und Slowenen, ein Gesetz sei vorbereitet, daß eine Art bundesstaatliche Verfassung für Jugoslawien vorsehe; die einzelnen Artikel dieses Gesetzes wurden bereits in den Zeitungen zitiert — aber von der Inkraftsetzung dieses Gesetzes war inzwischen nicht mehr die Rede.

Stattdessen nahm die Unruhe im Lande zu, die Unabhängigkeitsbewegungen in Kroatien, Slowenien und Bosnien verstärkten sich und, was gefährlicher ist, sie vereinigten sich in einem gemeinsamen Aufruf. Die Regierung fürchtet einen Aufstand und ließ darum sämtliche Führer anderer Parteien als der der Regierung verhaften und die meisten von ihnen nach einem entlegenen bosnischen Städtchen verschicken. Denn ein Aufstand kann zu mehr führen als zum Sturz des serbischen Regimes; besonders in Paris befürchtet man, daß er ein Signal für Italien sein würde, in Jugoslawien einzufallen und sich das „gelobte Land“, Dalmatien, anzueignen. Und damit wäre das Pulverfaß des Balkans, vielleicht sogar das ganze europäische Pulverfaß in Brand geraten. Sogar die Großserbische Partei mahnt die Regierung zur Vorsicht und Mäßigung.

Um die erste Möglichkeit, einen Aufstand zu verhindern — nämlich den Abschluß eines Kompromisses mit den Autonomisten —, haben die Belgrader Machthaber sich bisher also herumgedrückt; sie haben noch „einmal“ versucht, den Feind mit faschistisch-diktatorischen Maßnahmen zu schlagen. Ihr Plan ist es nun, sich durch Neuwahlen noch rasch das Vertrauen aussprechen zu lassen und dann mit erhöhter Autorität weiterzuregieren.

Bekanntlich herrscht in Jugoslawien seit 1931 wieder ein parlamentarisches System, und wenn die Diktatoren damals auch nur deshalb eine Mehrheit bekamen, weil alle nicht regierungsfreundlichen Parteien sich der Stimme enthielten, so ändert das nichts daran, daß sie sich jetzt „parlamentarische Regierung“ nennen dürfen. Allerdings ist eine Kammer, die nur aus Parteigenossen besteht, wenig befriedigend, und die Regierung hofft, sich durch Neuwahlen eine Opposition zu schaffen, die zwar keinen Einfluß hat, aber bei den Bauern doch vielleicht den Eindruck erwecken könnte, als hätte sie welchen. Um auf jeden Fall zu sichern, daß die Opposition einflusslos bleibt, wird noch vor Ausschreibung der Wahlen der Skupschtina (Parlament) vom „Wahlgesetzausschuß“ ein Gesetzentwurf vorgelegt, der u. a. vorsieht, daß diejenige Partei, die die absolute Mehrheit erhält, drei Fünftel aller Mandate bekommt. Die Kalkulation der Regierung sieht so aus: sie selber hat den staatlichen Apparat in der Hand, mit Zeitungen, Polizei u. s. w., die Opposition hat keine Führer — sie sind ja alle verhaftet — und nur einen kleinen Apparat zur Propaganda.

In der Kalkulation der Regierung ist jedoch auch die andere Möglichkeit vorgesehen, daß sie die Mehrheit nicht bekommt oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Opposition sich der Stimme enthält und sie in der Skupschtina wieder unter ihren Parteigenossen sitzt. (Mit einem solchen Parlament kann man auch den gutgläubigsten Bauern nichts vormachen!) In diesem Fall will die Regierung — so wird jedenfalls berichtet, und wir nehmen diesen Bericht mit Mißtrauen entgegen — den ehemaligen altserbischen Parlamentsparteien die Macht übergeben, damit sie versuchen, sich mit den augenblicklich verhafteten Führern der Unabhängigkeitsbewegung zu einigen.

Die Regierung will die Entscheidung rasch herbeiführen, was vielleicht auf Wunsch der französischen Regierung geschieht, die sich vor den Folgen eines Aufstandes in Jugoslawien fürchtet. Es wird damit gerechnet, daß das Wahlgesetz unverzüglich den Weg durch die Skupschtina machen wird, und daß die Neuwahlen dann sofort ausgeschrieben und noch im März oder April stattfinden werden.

Mit dem Panzerschiff auf und davon! Meuterei bei der holländischen Flotte.

Aus Batavia wird gemeldet, daß auf einem dort auf einer Reede liegenden Panzerschiff die eingeborene Besatzung die Abwesenheit des Kommandanten und eines Teil des Stabes ausgenutzt hat, um sich diesen Herren zu entziehen. Neun Offiziere, die sich an Bord befanden, wurden von der Besatzung gefangen genommen; dann wurde das Schiff unter Dampf gesetzt und verließ die Reede.

Der Kommandant des Panzerschiffes hat die Verfolgung bereits aufgenommen. Ein Regierungsdampfer und ein Geschwader von Kriegsschiffen jagen hinter den nach Freiheit dürstenden Ausreißer her.

Bis in den Montag hinein ging die Jagd weiter, zu der auch noch Flugzeuge herangezogen wurden. Am Montag morgen erhielt der Kommandant des verfolgenden Regierungsschiffes einen Funkspruch der aufständischen Matrosen, sie seien bereit, den Kommandanten des von ihnen entführten Schiffes 24 Stunden vor der Landung in Surabaja unter Ehrenbezeugungen wieder an Bord zu nehmen; ihre Aktion sei nur ein Proteststreik gewesen. In einem Funkspruch an die Weltpresse erklärten sie ebenfalls ihr Vorgehen als einen Protest gegen die unberechtigte Soldkürzung und die Verhaftung von Matrosen.

Imperialisten in Unruhe.

Die holländische Regierung verfolgt mit Aufmerksamkeit und Unruhe die Nachrichten aus Hollandisch-Indien. Man befürchtet stark, daß der Aufstand Nachahmung findet. In dem holländischen Hafen Den Helder werden, wie es heißt, bereits Flugblätter verteilt, in denen zur Bildung von Soldatenräten und zur Nachahmung des Beispiels der Ausreißer aufgefordert wird. Die Regierung hat Maßnahmen gegen revolutionäre Aktionen getroffen.

Am meisten aber sind die Herren erstaunt und empört, daß dieses verfluchte Schiff seine Fahrt ohne die nötigen Offiziere antreten und so lange durchführen konnte. Kennworthy, der frühere Kapitänleutnant und ehemalige Abgeordnete der englischen Arbeiterpartei, zieht ruhig die Bilanz. Er vergleicht den jetzigen Fall mit dem Aufstand auf dem „Potemkin“ und erklärt:

„Beide Fälle zeigen, daß die Unteroffiziere und Mannschaften durchaus imstande sind, selbst einen großen Kreuzer zu manövrieren, und daß daher Offiziere an Bord grundsätzlich überflüssig sind.“

Beschlüsse der französischen Sozialisten.

Léon Blum zweifelt am Parlamentarismus.

Ueber die Beschlüsse der Landestagung der SFIO (Französischen Sektion der II. Internationale) ist jetzt einiges bekannt geworden. Léon Blum hat eine Resolution eingebracht, die von der Tagung angenommen wurde, in der der sozialistischen Kammerfraktion das Recht abgesprochen wird, ohne Ermächtigung des Landesrats im Namen der Partei mit der Regierung zu verhandeln. Das Verhalten der Fraktion bei der vorigen Regierungskrise in bezug auf diese Regel wird mißbilligt. Eine ständige Verbindung der Kammerfraktion mit anderen Linksgruppen in der Kammer wird untersagt.

Wie zu erwarten war, kam es zu heftigen Kämpfen zwischen dem rechten Flügel der Sozialisten, unter Führung von Renaudel, die die Beteiligung der Partei an der Regierung fordern, und den Gegnern der Regierungsbeteiligung. Wie gewöhnlich gelang es Blum, eine Formulierung der Stellung der Partei zu finden, für die er eine Mehrheit zustande brachte.

Interessant sind einige Teile aus der Rede Blums (die uns allerdings bisher nur in spärlichen Auszügen vorliegt). Er sagte,

er zweifelte manchmal sogar am Parlamentarismus.

Er habe als Anarchist angefangen, möchte es aber nicht wieder werden. Dem Kabinett Daladier wünsche er eine lange Lebensdauer, die letzten Endes aber von ihm selbst abhängen werde. Die Aufgabe, der sozialistischen Partei müsse es sein, in der breiten Masse des Volkes die Tatsache zu verkünden, daß die Sozialisten alles getan hätten, um eine Aenderung der gegenwärtigen Kammermehrheit oder eine Ausbreitung dieser Mehrheit nach rechts zu vermeiden.

Der dritte Sanierungs-Versuch. Die französische Regierung legt einen neuen Finanzplan vor.

Am Montag wurde vom französischen Ministerrat der neue Finanzplan gebilligt, der der Kammer am Dienstag vorgelegt wird. Durch diesen Plan werden insgesamt 5,6 Milliarden Francs eingebracht, sodaß, zusammen mit den Finanzmaßnahmen, die im vorigen Sommer von der Regierung Herriot durchgeführt worden sind, annähernd 10 Milliarden Francs zum Ausgleich des Budgetdefizits bereitgestellt werden. Der neue Plan sieht Ersparrnisse in Höhe von 2,4 Milliarden Francs vor, durch Herabsetzung der hohen Beamtengehälter, Revision der Pensionen und Steuerreform. Der Rest soll durch neue steuerpolitische

Maßnahmen (1,3 Milliarden Francs) sowie durch Maßnahmen gegen Steuerflucht u. s. w. aufgebracht werden.

Es ist damit zu rechnen, daß der neue Plan auf weit weniger Widerstand stoßen wird, als der des Finanzministers Chéron. Allerdings scheint den Sozialisten auf dem Landesparteitag vom Sonntag größte Zurückhaltung gegenüber der Regierung und allen parlamentarischen Einrichtungen auferlegt worden zu sein. Außerdem ist sich die Regierung der Haltung des Senats nicht sicher.

Genf kommt zu einem Entschluß gegen Japan.

Der Genfer Mandschuren-Ausschuß (19er-Ausschuß) hat am Montag überraschender Weise gegen Japans Forderungen Stellung genommen. Der Ausschuß beschloß, in den abschließenden Bericht, den er der Vollversammlung vorzulegen hat, folgende drei Punkte aufzunehmen:

1. Annahme der zehn Grundsätze des Kapitels 9 des Lytton-Berichtes, in dem

die Oberhoheit Chinas über die Mandschurei anerkannt wird.

2. Nichtanerkennung des neuen mandschurischen Staates,

und zwar weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Anerkennung.

3. Uneingeschränkte Einhaltung des Völkerbundsvertrages, des Kelloggvertrages und des Neunmächteabkommens von 1921.

Außerdem wurde grundsätzlich (?) vereinbart, daß die amerikanische und sowjetrussische Regierung aufgefordert werden sollen, sich der Nichtanerkennung des mandschurischen Staates und der Nicht-Zusammenarbeit mit dem mandschurischen Staate anzuschließen.

Das japanische Kabinett ist gleich am Montag abend zusammengetreten und hat festgestellt, daß es die Genfer Beschlüsse nicht anerkennt.

Von hohen Beamten des Staatsdepartements in Washington wird erklärt, daß

die amerikanische Regierung den Völkerbund unterstützen werde, wenn dieser den Lytton-Bericht annehme.

Die Stellungnahme des 19er-Ausschusses hat noch nicht alle Klippen passiert. Am Dienstag soll erst der Redaktionsausschuß den Bericht formulieren.

Eine neue Konferenz der südosteuropäischen Agrarstaaten, an der sich auch Polen beteiligt, wird auf Anregung und unter dem Vorsitz des rumänischen Ministers Madgearu Ende März in Bukarest stattfinden.

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Deutschen Volkes.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Abschnitt I

Versammlungen und Aufzüge.

§ 1. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens achtundvierzig Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

2. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

3. Ausgenommen sind Veranstaltungen nicht politischer Art.

4. Eine Anordnung nach Abs. 2 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 2.

Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden.

1. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder anreizt wird, oder

2. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder

3. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder

4. wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird.

5. wenn sie nicht angemeldet, oder wenn sie verboten sind, oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen, oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird.

§ 3.

1. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

2. Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

3. Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

4. Wird die Zulassung der Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden.

§ 4.

1. Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

2. Die Auflösung kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden.

§ 5.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, verboten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

§ 6.

(1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile.

2. im übrigen nur im Einzelfalle.

Weitergehendere allgemeine Verbote treten außer Kraft.

(2) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Aenderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Abschnitt II

Druckschriften.

§ 7. (1) Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und einbezogen werden.

(2) Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

§ 8.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. I S. 65) über die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung (§§ 23 ff. des Gesetzes) finden auf die in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1 und 110 des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten strafbaren Handlungen, mit der Maßgabe Anwendung, daß der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zusteht.

§ 9.

1. Periodische Druckschriften können verboten werden:

1. wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1. des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird;

2. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder anreizt wird;

3. wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird, oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie bezangen worden sind, verherrlicht werden;

4. wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird!

5. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden;

6. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.

7. wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden;

8. wenn als verantwortlicher Schriftleiter dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 29) zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

2. Die Dauer des Verbots darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

3. Ein auf Grund des Abs. 1. erlassenes Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfbätter der Zeitung sowie jede angelegte neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte Druckschrift oder als ihr Ersatz anzuzeigen ist.

§ 10.

1. Zuständig für das Verbot einer periodischen Druckschrift sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen das Verbot ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts zu geben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

2. Die Beschwerde ist bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen; andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen. Gegen eine Entscheidung des Reichsministers des Innern, die der Beschwerde abhilft, kann die oberste Landesbehörde die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anrufen.

3. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen. Glaubt die oberste Landesbehörde, einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens, dem Reichsminister des Innern mit und ruft innerhalb derselben Frist die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an. Erklärt dieser das Verbot für zulässig, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschwerde gegen ein auf Ersuchen des Reichsministers des Innern angeordnetes Verbot kann die oberste Landesbehörde nicht abhelfen.

§ 11.

1. Eine periodische Druckschrift, die unter Duldung des Verlegers den Besiegern einer verbotenen Druckschrift als deren Ersatz zur Abwendung der Folgen des Verbots zugestellt wird, kann für die im § 9 Abs. 2 bestimmte Dauer verboten werden.

2. Zuständig für das Verbot ist die Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat. Erscheint die als Ersatz zugestellte periodische Druckschrift in einem anderen Lande als die verbotene, so ist die zuständige Landesbehörde, von der Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat, um Anordnung des Verbots der als Ersatz zugestellten periodischen Druckschrift zu ersuchen. Will die ersuchte Behörde das Verbot nicht anordnen, so hat sie die Entscheidung des Reichsministers des Innern anzurufen; die Vorschriften des § 10 Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

3. Gegen das Verbot ist die Beschwerde gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 1, 2 zulässig.

§ 12.

Ein Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist.

§ 13.

Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inland erscheint eine Verurteilung der im § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig.

Abschnitt III

Sammlungen zu politischen Zwecken.

§ 14. 1. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verboten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen, oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

2. Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Abs. 1 Satz 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Aenderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Abschnitt IV

Strafbestimmungen.

§ 15. 1. Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

2. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

§ 16.

1. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zu-

widerhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist den Raum zur Verfügung stellt.

2. die Vorschriften des Abs. 1 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 17.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark wird bestraft:

1. wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten sind;

2. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 3);

3. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§§ 2, 3 Abs. 4) nicht sofort entfernt.

§ 18.

Wer eine auf Grund der §§ 9 oder 11 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Ebenso wird bestraft, wer im Inland eine periodische Druckschrift verbreitet, deren Verbreitung gemäß § 13 verboten ist.

§ 19.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einem auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 1 erlassenen Verbot über Sammlungen vorsätzlich zuwiderhandelt.

§ 20.

§ 21.

1. Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der im § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein dieses Druckschriftenvorrats der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die in seinem Besitz oder Gewahrsam gelangenen Stücke der Druckschrift hat er unverzüglich der Polizeibehörde abzuliefern.

2. Wer es unterläßt, die Anzeige oder Ablieferung rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

3. Straffrei ist, wer eine Anzeige unterläßt, die er gegen Verwandte auf- und absteigender Linie, Ehegatten oder Geschwister erstatten müßte. Ein Geistlicher ist nicht verpflichtet, anzuzeigen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist.

§ 22.

§ 23.

§ 24.

1. Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozedurordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

2. Dasselbe gilt für alle übrigen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden strafbaren Handlungen, die an öffentlichen Orten, in Versammlungen oder durch Verbreitung oder Anschlag von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen bezangen worden sind.

Abschnitt V

Schlußvorschriften.

§ 25.

1. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

2. Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung (§ 2 Nr. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 5) wird, soweit es sich um Reichsbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt.

§ 26.

1. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

2. Während ihrer Geltungsdauer sind die Vorschriften der §§ 2, 6 bis 8 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 548) nicht anzuwenden.

Berlin, den 4. Februar 1933.
Der Reichspräsident: v. Hindenburg. Der Reichskanzler: Adolf Hitler. Der Reichsminister des Innern: Frick. Der Reichsminister der Justiz: Dr. Gürtner.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933. Danach werden als leitende Beamte im Sinne der Verordnung der Reichskanzler, die Reichsminister und die Staatssekretäre des Reiches bestimmt. Vor Erlass des Verbots einer periodischen Druckschrift ist zu prüfen, ob an seiner Stelle eine Verwarnung oder eine von dem Verlag oder der Schriftleitung in der Druckschrift abzugebende Erklärung ausreicht. In leichten Fällen ist von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Der Reichsausschuß des Reichverbandes der deutschen Presse hat am Sonntag Hindenburg ein Protesttelegramm gegen die neue Presseknebelung gesandt. Der Innenminister und der Justizminister erhielten Abschriften.

A. M. FREY (21)

DIE PFLASTERKÄSTEN

Unberechtigter Nachdruck verboten. Copyright 1929 by G. Klippenhauer Verlag AG. Berlin.

Er hört hinter sich des Stabsarztes Stimme, während er kniet: „Sie wissen, das Regiment ist derzeit ohne leitenden Arzt, ich habe vertretungsweise die Stelle. Stabsarzt Nohl hat sich — er ist tot. Ja, wahrhaftig, ein merkwürdiges Ende. Ich rede zu Ihnen davon unter der Voraussetzung, daß Sie als gebildeter Mensch, als Akademiker, ehrenwörtlich zu schweigen verstehen.“

Lipp macht eine Pause. Funk schweigt und bastelt. Der Vorgesetzte fährt fort: „Nohl hat nämlich selber Schluß gemacht. Hier draußen hat sich keine Kugel für ihn gefunden. Er hat sie sich daheim eigenhändig applizieren müssen. Ein krankhafter, ein überdrehter Mensch. Wir haben uns schlecht verstanden. Sinnlos penibel mit Pünktlichkeit und Aktenkram. Zu Hause aber scheitert er an der Unpünktlichkeit, an der sexuellen Ungenauigkeit der Gattin.“ Er meckert in sich hinein. „Ein Mensch mit ungesundem Fett, ein präsumtiver Fünfter heiratet eine Zwanzigjährige. Was wollen Sie? Liebesblindheit? Man kann sagen: Kriegsblindheit.“ Er lacht wieder, von innen gestoßen. „Vor einem halben Jahr sitzt er im Gärtchen von Madame Goller, in Fournes, an einem weißen Tisch — und tut was? Natürlich essen. Der Mensch hat immer zu viel gefuttert und sein Blut dick werden lassen. Da kommt eine englische Riesengranate, fetzt hart neben ihm ein vier Meter breites Loch in den Boden, schmeißt ihn selbst vom Rand der Grube mitsamt dem Tischchen und der gebratenen Ente über Gartenmauer und Holzschuppen auf die Straße. Der Ente hat's nichts getan, die war eh' schon tot, aber ihm, sehen Sie, hat's auch nicht ge-

schadet. Geschadet hat ihm erst die zwanzigjährige Phryne. Die war unbekömmlich.“ Er kichert lautlos.

Funk erhebt sich vom Boden und meldet, sämtliche Löcher seien verstopft.

Der Stabsarzt beachtet das nicht. Er sagt in verändertem Ton: „Ja, und noch was. Also, Schluß mit diesem Nohl. Was anderes: Der Unteroffizier Bart, der Medizinersüßling, kommt in die Heimat zur Fortsetzung seiner Studien. Diese Kerle werden jetzt in beschleunigter Karriere Feldunterärzte. Das mag ein feines Material abgeben. Bisher hat Bart die Schriftwechsel mit den Bataillonen und dem Regiment und die Meldungen an die Division erledigt. Die Feldwebel, der Asam und der Fähnlein und gar der Malz — die können kaum ihre Namen richtig hinschmierern, die sind unmöglich, die kann ich nicht brauchen für den ganzen Zimt. Da werden Sie, Funk, diese Tätigkeit jetzt übernehmen.“

„Zu Befehl, Herr Stabsarzt“, sagt Funk starr.

„Da kommt der Jean mit Atzung. Funk, setzen Sie sich her, es reicht für zwei Krieger.“

Funk gehorcht. Nach dem Abendessen wird der Stabsarzt erst recht gesprächig. Die Nacht bleibt ruhig, keine Verwundeten kommen, es gibt nichts zu tun. Lipp scheint Müdigkeit nicht zu kennen, er langweilt Funk mit Reden über Literatur, über Theodor Körner und Jeremias Gotthelf bis zum Umsinken.

Funk hält sich krampfhaft den Schlaf vom Leibe. Gegen Morgen wird er entlassen.

14.

Am frühen Vormittag — die Leute schlafen noch, sie schlafen in ruhigen Zeiten fast unausgesetzt, wenn sie nicht gerade essen — schleicht Lipp in den Mannschaftsställen umher. Er ist rücksichtsvoll, er bewegt sich leise. Will er die Krankenträger nicht wecken?

Er langweilt sich. Mit einer Gerte in der Hand eckthftelt er umher. In den Kojen liegen die Uebermüdeten und echnar-

chen mit offenem Mund. Wo der Mund nicht offen ist, tut's auch die Nase. Lipp fährt mit dem Stöckchen in die Öffnungen und kitzelt darin herum; er verursacht Genesse, Geküste und Gewürg. Seine Erfolge, scharf von ihm beobachtet, freuen ihn. Keiner wird ganz wach, sie wenden sich murrend, murrend, mit den schweren Händen abwehrend, aus dem Bereich der Belästigungen. Aber einer ist da, der stellt sich nur schlafend und schlaftrunken. Er gesteht es später den Kameraden. Er benutzt den erheuchelten Zustand, um den Vorgesetzten zu beschimpfen.

„Geh“, sagt er mit verstellter Zunge. „Kruzitürken, laß mir mei Ruh', Drecksau, misteige!“

Der Stabsarzt krümmt sich in lautlosem Gelächter; er versteckt sich; am Ende wird der Schläfer ganz wach?

Aber der beruhigt sich wieder. Und Lipp beginnt bei diesem besonders ergiebigen Objekt von neuem. Da taumelt jener hoch, reißt sich die Augen, schreit: „Aber jetzt kriegst eine Watschen, Viechkerl, daß d' an der Wand kleben bleibst!“ Er stiert auf Lipp in gemachter Desorientiertheit.

„Was sagst du?“ beginnt der Arzt in einem untrennbaren Gemisch von Spott und Vorgesetztenstrenge. „Zu deinem Stabsarzt sagst du Drecksau? Was fällt denn dir ein? Dich lass' ich ins Loch werfen!“ Inneres Lachen kann er kaum mehr bändigen.

Der Soldat springt hoch. Er steht stramm. Aber er vermag Hohn und Genugtuung nicht aus der Stimme wegzubannen: „Verzeihung, Herr Stabsarzt, ich habe Herrn Stabsarzt nicht gleich erkannt. Ich hab' gemeint, es ist der Richter.“

„Schon gut“, sagt Lipp eisig, plötzlich ganz Distanz und düster grübelnd in einem aufkeimenden Haß gegen den Mann. Er spürt, daß hier er der schlimmer zum Narren Gehaltene ist.

Aus einem mittlerweile wachgewordenen Kreise von Sanitätsleuten entfernt er sich eilig, schweigend und ohne Gruß. Er ruft nur noch zurück: „Funk!“ — und Funk, noch todmüde von der langen Nachtsitzung, muß hinter ihm her.

(Fortsetzung folgt)

Der Streik in Nordirland.

Solidarität der Dockarbeiter.

Infolge des Streiks der irischen Eisenbahner ist ein großer Teil der Industrie lahmgelegt. Denn obwohl die Eisenbahner es nicht verhindern können, daß Waren per Kraftwagen nach den Hafenstädten geschafft werden, befolgen die Dockarbeiter strikt die Parole des Transportarbeiter-Verbandes, keine Kiste und keinen Leinenballen anzurühren, der sonst mit der Eisenbahn befördert wird, sei es zur Einfuhr oder zur Ausfuhr. Trotz aller Bemühungen der Unternehmer, die immer wieder erklären, daß sie doch mit dem Streik gar nichts zu tun hätten, lassen weder die Arbeiter noch die Gewerkschaftsführer sich in bezug auf diese Parole rühren. Mehrere Industrielle reisten nach Belfast, um persönlich ihre Ueberredungskunst einzusetzen — oder auch, um die Arbeiter zu bestechen; eine Firma wandte sich an die Gewerkschaft mit der Bitte, sie möge doch den Arbeitern erlauben, eine wichtige Sendung durchzulassen — es war alles zwecklos. Auch das Argument, daß Tausende von Arbeitern die Arbeit verlieren und die Fabriken geschlossen werden würden, machte keinen Eindruck.

Die Hartnäckigkeit der Arbeiter hat jedenfalls die Unternehmer dazu veranlaßt, die Regierung energisch aufzufordern, alles ihr Mögliche zu tun, um den Arbeitsfrieden wieder herzustellen.

Das Wehrministerium des Irischen Freistaats, der bekanntlich von dem Streik auch in Mitleidenschaft gezogen ist, stellte Geschäftsleuten, die keine Möglichkeit haben, in ihr Büro zu fahren, Armee-Kraftwagen zur Verfügung. Das geschah aber nur einen Tag lang.

Infolge des Protestes der Irischen Labour Party sah sich die Regierung gezwungen, diesen Streikbrecherdienst wieder einzustellen.

Dublin, die Hauptstadt des Freistaats, ist von Nordirland fast vollkommen abgeschnitten, die Post wird durch Kraftwagen befördert.

Dobbie, der Vorsitzende des Britischen Eisenbahner-Verbandes, erklärte, daß die Gewerkschaften es darauf abgesehen hätten, den gesamten Verkehr in Nordirland stillzulegen. Bereits am Mittwoch wurden die Autobus-Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaften gehörenden Auto-

buslinien zum Streik aufgerufen. Hier versagte jedoch die Disziplin der Arbeiter, die sich in den anderen Fällen so gut bewährt hatte: Nur ein geringer Prozentsatz der Autobusschaffner — kaum mehr, als 20 Prozent — legte die Arbeit nieder. Eine große Anzahl von Streikbrechern, zumeist Studenten, bot der Gesellschaft sofort ihre Dienste als Streikbrecher an.

Auch auf den wichtigsten Eisenbahnlinien gelingt es der Gesellschaft, täglich durchschnittlich einen Zug laufen zu lassen. Von Sabotageakten ist jetzt nicht mehr viel zu hören. Vielleicht ist die militärische Bewachung zu gut, vielleicht nimmt auch die Initiative der streikenden Arbeiter ab.

Der Transportarbeiter-Verband droht in einer Erklärung mit der völligen Lahmlegung des ganzen Verkehrs einschließlich der Schifffahrt, für den Fall, daß die Streikbrecherarbeit der Studenten nicht aufhört.

Die Gewerkschaften zahlen den Streikenden, nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern, sondern allen Arbeitern, Streikunterstützung.

Noch keine Entscheidung im englischen Eisenbahnkonflikt.

Der Britische Eisenbahner-Verband erhielt von den Eisenbahn-Gesellschaften eine Mitteilung, in der diese den Beschluß der Gewerkschaften, den Schiedsspruch des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nicht anzuerkennen, zur Kenntnis nehmen und feststellen, „daß sie nun darangehen müßten, die Lage von Neuem zu erwägen“. Die Angst vor einem Uebergreifen des Eisenbahnerstreiks aus Irland nach England geht klar aus dieser Mitteilung hervor; denn welchen anderen Grund sollte es haben, daß die Unternehmer die „Lage“ noch einmal „erörtern“ müßten, nachdem sie seit Monaten energisch erklärt haben, sie würden unter keinen Umständen von ihren Forderungen abgehen?

Dobbie erklärte zu der Mitteilung der Unternehmer: „Ich halte sie für ein Zeichen dafür, daß die Gesellschaften ein neues Angebot machen wollen. . . .“

Jedenfalls werden wir uns nicht unterkriegen lassen und irgend etwas annehmen, was die Löhne der Eisenbahner weiter herunterdrückt. Dafür ist der Kampf in Nordirland ein sicheres Zeichen.“

Schwarze Wühlmäuse im roten Reich.

Päpstliche „Kommission für Rußland“!

Der Papst hat, wie der „Bayerische Kurier“ meldet, kürzlich den Monsignore D'Herbigny in besonderer Audienz empfangen. D'Herbigny steht an der Spitze einer „Kommission für Rußland“, die der Papst „eigens für die Verwaltung der kirchlichen Dinge in Rußland“ geschaffen hat. Aus dem weiteren Bericht des „Bayerischen Kuriers“ geht deutlich die Illegalität und Gefährlichkeit dieser „Kommission“ hervor:

„Die Hierarchie (der Funktionärkörper, d. Red.) der katholischen Kirche Rußlands wird im „Päpstlichen Jahrbuch“ nicht so aufgeführt, wie das bei anderen Ländern der Fall ist. Ein großer Teil der Bischöfe ist nur dem Papst und der erwähnten Kommission bekannt, weil sie sonst in der Republik ihr Amt nicht ausüben könnten. (!) Mons. D'Herbigny hat eine Anzahl dieser Bischöfe selber geweiht, und zwar auf russischem Boden selber. Anlässlich der Audienz dieses französischen Prälaten beim Papst wird jetzt in kirchlichen Kreisen davon erzählt, daß Monsignore D'Herbigny zum vierten Male unversehrt von einem Aufenthalt in der Sowjetunion, der Inspektionszwecken galt, zurückgekehrt ist. Sein Schicksal im Falle einer Festnahme kann man sich ausmalen.“

Auch eine Konkurrenz.

Nachdem die „zuständigen“ Organisationen in Köln beschlossen haben, den Rosenmontagszug „wie einst“ zu veranstalten — mit dem historischen, dem witzigen (?) und dem Prunkteil — kommt aus der Konkurrenz-Stadt Düsseldorf folgende Meldung:

„Die am Rosenmontagszug interessierten wirtschaftlichen Vereine haben am Mittwoch beschlossen, in Düsseldorf unter allen Umständen einen Rosenmontagszug zu veranstalten. Es stehen dafür rund 18 000 Mark (!) zur Verfügung.“

„Der Vater“ und „Die Mutter“, die beiden Plastiken, die Käthe Kolwitz für einen flandrischen Soldatenfriedhof geschaffen hat, sind jetzt im Originalmodell in der Berliner Nationalgalerie („Kronprinzenpalais“) für die Dauer aufgestellt worden. Die Granite selber stehen bereits seit Monaten in Flandern.

30000 Bergarbeiter streiken

in Asturien, dem Kohlengebiet im Nordwesten Spaniens. Der Streik ist von der UGT (den freien Gewerkschaften) proklamiert worden.

Not der Berliner Schulkinder.

Die Berliner zentrale Schulverwaltung hat Ende des vorigen Jahres eine Rundfrage bei allen städtischen Schulen veranstaltet, wie viele Kinder auf die Gewährung freier Lernmittel angewiesen seien. Als bedürftig sollten alle die Kinder gelten, deren Eltern Krisen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung erhalten oder nur Erwerbslosenunterstützung beziehen, ohne einen Nebenverdienst zu haben; auch die Kinder von kinderreichen Eltern sollten gegebenenfalls berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Untersuchung:

Art der Schule	Schüler überhaupt	davon bedürftig	
		Zahl	Prozent
Höhere Schulen	68 863	20 704	30,1
Mittelschulen	12 453	4 764	38,3
Volks- u. Sonderschulen	284 286	126 126	44,4

Verantwortl. Schriftf. W. Eicher, Berlin Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internationale Verlagsanstalt GmbH, Berlin SW 19, Inselstr. 8a. Tel.: F 7 Jannowitz 5909 Druck: A. Janiszewski, Buchdruckerei und Verlag GmbH, Berlin SO 36, Elisabethufer 28/29.

Feuer im Bergwerk!

In der Siegerländer Erzgrube Glanzenberg (Kreis Olpe) geriet die Grubenverzimmerung in Brand, angeblich durch eine Karbidlampe. Von der 21. Mann starken Belegschaft konnten 14 rechtzeitig aus dem Schacht herausgebracht werden; 4 wurden von den mit Gaseschutzgeräten arbeitenden Rettungsmannschaften lebend geborgen. Drei Bergleute stürzten ab und verunglückten dabei tödlich.

In der französischen Automobilfabrik Renault ereignete sich eine furchtbare Explosion. Ein großer Kessel ist — vermutlich durch das Versagen eines Sicherheitsventils — explodiert; das Dach des Kesselhauses wurde dabei durchgeschlagen; das Gebäude stürzte zusammen. Hunderte von Arbeitern sind unter den Trümmern begraben. Bisher sind 8 Tote und über 100 Verwundete geborgen. Die Arbeiter der Fabrik sind überzeugt, daß die Zahl der Opfer erheblich größer ist.

BESTELLSCHHEIN

Hiermit bestelle ich die Tageszeitung „Der Funke“

vom _____ ab zum Preise von monatlich 2.— RM zuzüglich Bestellgeld.

Name _____ Ort _____

Straße und Hausnummer _____

Bitte ausgefüllt Ihrem Briefträger übergeben oder — mit 4 Pf. frankiert — an den Verlag senden: IVA, Berlin S 14, Inselstr. 8a.

Nähmaschinen
Reparaturen / Reinigung
Ersatzteile
gut schnell billig
EUGEN GEHM
Frankfurt a. M., Riederwall
Engelsplatz 12.

Feinbesohl-Anstalt
und Schuhfärberei
HANS SACHS
Berlin SW / Dresdener Straße 111
garantiert für erstklassige Arbeit

Herde
Öfen / Gaskocher
nirgends besser und
nirgends billiger als bei
C. F. W. Lademann Söhne
Berlin SW 19, Wallstr. 84/85
U-Bhf. Inselbrücke.

Maßarbeit erstklassig
und billig
Herren - Anzüge, Mäntel, Damen-
Kostüme, Aufbügeln und Reparaturen
Alfred Arensberg
Berlin-Reinickendorf-Ost
Hinter der Dorf-Aue 14

Erstklassige
Maßarbeit
Herren - Anzüge, Mäntel
Mäntel
Damen - Kostüme
Tadelloser Sitz

Schönheit
MAGDEBURG
Johannisbergstr.
10, III
Stoffmuster
vorhanden

Bürobedarfsartikel
Reparaturen und Reinigung
von Schreibmaschinen
A. N. Timmermann
Hamburg 85, Luisenweg 61 III.

Anfertigung eleganter
Damengarderobe
und
Reformkleidung
I. Fürchtenicht
Göttingen, Nikolausberger Weg 67.

Freunde
und Leser des
„Funke“!
Unterstützt
Euro
Zeitung!
Werkt Abonnement!
Sammelt Anzeigen!
Bevorzugt bei Einkäufen
unsere Inserate!

A. JANISZEWSKI
BUCHDRUCKEREI UND VERLAG/GMBH
druckt Flugblätter,
Zeitungen,
Zeitschriften
und jede Art
Geschäfts-
drucksachen
Berlin SO 36, Elisabethufer 28-29
Telefon: Sammelnr. P 1 Moltkeplatz 8471

Groß-Haushaltungen,
Gemeinschaften, Land-
helme, Ferien-Lager,
Schulen u. s. w.
erhalten

Reform-Nahrungsmittel
zu Ausnahme-Preisen.
Bitte, Sonder-Liste anfordern!

Frischkost-Reformhaus
Magdeburg
Otto v. Guerickestr. 104.

Reparaturen v. elektr. Bügeleisen, Klingelanlagen usw.
Spezialität:
Anfertigung mod. Tisch- und Nachttischlampen
G. Funke, Elektrotechniker
Göttingen, Judenstraße 8, III

WAS WEISST DU VON DER MENSCHENMORD-INDUSTRIE?

Einiges schon, doch längst noch nicht genug! Ob auch Millionen in Giftgasen elend umkommen gleich dem Ungeziefer, das der Gärtner an seinen Obstbäumen vernichtet — das kümmert die Profitgier der Rüstungsindustrie nicht im geringsten. In geheimnisvollem Dunkel treiben auch heute noch ihr verbrecherisches Spiel ohne Scheu die Kriegsschürer und Kriegsgewinnler, die international versippten Nationalisten aller Länder, die „Vaterländischen“, „nationalen“ Katastrophopolitiker. Mit erstaunlichen Tatsachen und überzeugenden Zahlen leuchtet in dieses Dunkel Otto Lehmann-Rußbildt hinein mit seiner Schrift

„DIE BLUTIGE INTERNATIONALE DER RÜSTUNGS-INDUSTRIE“.
Anschaffung auch heute noch erschwinglich. In 9 Sprachen übersetzt. Das 31.—40. Tausend soeben zum herabgesetzten Preis von 1.— RM erschienen im
FACKELREITER-VERLAG, BERLIN W 15.

Röstkaffee
per Pfund 2.—, 2,40, 2,80, 3,20 Mark.
Lieferung ab 3 Pfund frei Haus.
Nachnahme oder Vorkasse auf Post-
scheckkonto: Hamburg 71108.
Robert Ziegler, Kaffee-Versand
Hamburg 83 / Heidhörn 42.

„Haltet Euch gesund durch naturgemäße Kost“
Reformhaus Gesundheitsquelle
Berlin, Köpenicker Straße 96

BERLIN
KAMERA
DIE Unter den Linden 14 — A 1 Jäger 2987.
Seit 7. Februar:
Das schöne russische Filmpos:
EHRE von Dowshenko
Dazu der Studiofilm 1929
Menschen am Sonntag
Regie: Robert Siodmak
Anfangszeit: 18, 17, 19 und 21 Uhr.

Was tun?

Angesichts der heutigen politischen Lage steht diese Frage für die Arbeiterschaft im Vordergrund. Welche Schritte hat in ähnlichen Situationen LENIN unternommen? Zur Beantwortung dieser Frage kann man viel lernen aus der Schrift:

LEO TROTZKI Über Lenin

Material für einen Biographen.

Mit drei Bildern. 170 Seiten.

Broschiert 1,50 Mark. Ganzleinen 2.— Mark.

Die Aufzeichnungen Trotzki's über seinen Lehrer und den Meister der russischen Revolution sind bei all ihrer Kürze das überzeugendste Dokument, das wir — ausser in Lenins eigenen Schriften — über die Entwicklung der russischen Revolution besitzen.

Verlag Öffentliches Leben, Berlin SW 19, Inselstraße 8a.

Postscheckkonto: Berlin 818 42.

Telefon F 7 5224.

„Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen.“

Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48, Absatz 1 der Reichsverfassung folgendes verordnet:

§ 1.

Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatswohl gefährdet.

Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

§ 2.

Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident gez. von Hindenburg.
Für den Reichskanzler gez. von Papen, Stellvertreter des Reichskanzlers.

Auflösung des Landtages von Papen und Kerri beschlossen.

Der Dreimänner-Ausschuß hat am Montag abend nach zweistündiger Sitzung in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen neuen Zusammensetzung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Kerri die Auflösung des preußischen Landtages zum 4. März beschlossen. Der Präsident des Staatsrates,

Dr. Adenauer, beteiligte sich an der Abstimmung nicht mit der Begründung, daß er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig halte.

Die Erklärung Dr. Adenauers im Dreier-Ausschuß.

Der Präsident des preußischen Staatsrates, Dr. Adenauer, gab, wie er mitteilt, am Montag in der Sitzung des Dreier-Ausschusses, in der die Auflösung des Landtages beschlossen wurde, folgende Erklärung ab:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und den vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 daraus gezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der preußischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben befugt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen, und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.“

Auf der Tagesordnung der hessischen Landtagssitzung am Montag stand ein Antrag der Nationalsozialisten und der Kommunisten auf Auflösung des Hessen-Parlaments. In der vor der Vollsitzung stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates zogen die Kommunisten ihren Antrag zurück, was sie mit der veränderten politischen Lage begründeten. In der Vollsitzung wurde der nationalsozialistische Antrag auf Landtagsauflösung mit einer Stimme Mehrheit angenommen; zu seiner Verwirklichung ist aber eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Kampfflieger am Werk!

Der Reichsverkehrsminister übergab dem neuen Minister für Luftfahrt, Göring, die Luftfahrtabteilung des Verkehrsministeriums. Die bei dieser Gelegenheit von beiden Seiten gehaltenen Reden und die Ernennung der künftigen Mitarbeiter Görings betonen den Sinn dieses neuen Ministeriums mit unüberbietbarer Deutlichkeit. Der „hehre Gedanke der Volksgemeinschaft“ soll durch den „Kampf um die Freiheit und Entwicklung der Luftfahrt“ gefördert werden, wobei die ruhmvollen Luftkämpfe des Weltkriegs zum Vorbild dienen und daher die mitwirkenden Beamten aus den Kreisen der „alten Kriegskameraden“ des ehemaligen Kampffliegers Göring gewählt werden sollen.

Die Staatsbürger werden entmündigt.

Propagandaschriften werden fortgenommen.

Hagen. Nach einem pomphaften Bericht der TU „hat die Hagener Polizei am Sonntag eine seit langem gesuchte, von der KPD unterhaltene geheime Vervielfältigungs- und Verbreitungszentrale für Zersetzungschriften hochverräterischen Inhalts ausgehoben. Es wurde außerordentlich wichtiges Schriftenmaterial in so großem Umfang beschlagnahmt, daß dessen Sichtung mehrere Tage beanspruchen wird. Die Rädelführer wurden festgenommen.“

Kiel. Ueber die in der vergangenen Woche unternommene Papiersammlung in den Parteilokalen der KPD und in den Wohnungen kommunistischer Funktionäre meldet das Polizeipräsidium als Resultat: Es sind „u. a. auch“ Schriften hochverräterischen Inhalts und Funktionär-Zeitungen des RFB beschlagnahmt worden. Strafverfahren gegen die „Schuldigen“ ist im Gang.

Die Unterdrückung der Presse.

Breslau. Das Amtsgericht Breslau hat es abgelehnt, die von der Staatsanwaltschaft beantragte Beschlagnahme der „Volkswacht“ zu bestätigen. Der Antrag ging dahin, den Abdruck des bekannten Wahlauftrufs der SPD zu einer hochverräterischen Handlung zu stempeln. Das Amtsgericht hat aber festgestellt, daß es sich in dem Aufruf um eine Aufforderung zur Anwendung legaler Mittel (Stimmzettel) handele.

Auch das Breslauer Amtsgericht teilt also den Standpunkt, daß Beamte wie der Berliner Polizeipräsident sich mit dem Verbot des „Vorwärts“ und mit ähnlichen Eingriffen in die Pressefreiheit einer gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht haben.

Es wird also die Frage drängend, wie man gegen solche Beamte vorgehen kann.

Die Preußen-Regierung zu ihrer Absetzung.

Das Preussische Staatsministerium gibt zu der Absetzungsverordnung folgenden Standpunkt bekannt, aus dem auch deutlich die Gründe hervorgehen, die die Reichsregierung zu ihrem Vorgehen gegen das Staatsministerium anführt:

„Die preussischen Staatsminister erheben schärfsten Widerspruch gegen die Beschuldigung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reiche verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung sieht das angebliche Verschulden des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Mehrheitsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterblieb.“

Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheitsregierung durch die NSDAP und das Zentrum scheiterte daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingesetzten Reichskommissar zurückziehen werde.

Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reiche. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preussische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und der des Landtagspräsidenten Kerri vor.

Für die Nichtauflösung des Landtages im jetzigen Zeitpunkt war wesentlich, daß in der augenblicklich unruhigen Zeit nicht beide Parlamente in der Reichshauptstadt gleichzeitig vollständig ausgeschaltet werden können.

Die Reihenfolge der Wahllisten

Ist vom Reichsminister des Innern jetzt amtlich bekanntgegeben worden. Bisher sind 14 Wahlvorschläge vorgesehen:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
3. Kommunistische Partei Deutschlands.
4. Zentrum.
5. Deutschnationale Volkspartei.
6. Bayerische Volkspartei.
7. Deutsche Volkspartei.
8. Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung).
9. Deutsche Staatspartei.
10. Deutsche Bauernpartei.
11. Landbund (Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund).
12. Deutsch-hannoversche Partei.
13. Thüringer Landbund.
14. Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Noch ist es Zeit, die Listen 2 und 3 in eine einzige Arbeiterliste zusammenzuziehen!

Der Wert einer einheitlichen Arbeiterliste

wird vielen Arbeitern immer klarer, auch solchen, denen das Unwesen der Parlamente mit Recht die Freude am Parlamentarismus verdorben hat, haben erkannt, daß wir mit unserer Forderung der Einheitsliste mehr wollen, als eine Pfründe für einen übriggebliebenen Parlamentarier schaffen, sondern daß wir den Anstoß suchen für eine einheitliche Arbeit. Einer unserer Leser teilt uns mit, daß einige Anarchisten und „Funken“-Leser jetzt für die Einheitsliste zu den Wahlen eintreten: „Wenn es zu einer gemeinsamen Liste der Linksparteien kommt, werde ich meinem Grundsatz, nicht zu wählen, untreu. Wir können nur noch durch eine geschlossene Arbeiterfront etwas erreichen.“

Einheit gegen die braune Mordpest.

Die Ermordung des Staßfurter Bürgermeisters Kaeten hat die sozialdemokratische und kommunistische Arbeiterschaft zu gemeinsamen Protestaktionen zusammengeführt. Am Sonntag vormittag veranstalteten Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam eine Trauerkundgebung im Volkshaus, auf der für den Montag vormittag ein einstündiger Proteststreik in allen Staßfurter Betrieben beschlossen wurde.

Dieser Streik ist von sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern geschlossen durchgeführt worden.

Ein öffentlicher Demonstrationzug der Eisernen Front, der für den Sonntag nachmittag geplant war, ist von der Polizei verboten worden. Bis auf weiteres ist in der Stadt ein größeres Kommando der Schupo stationiert.

Wenn die Reichsregierung ferner hervorhebt, daß die Preußen-Regierung sich zu ihrer Information der preußischen Akten und Beamten bedient habe, so ist dazu festzustellen, daß dies der preußischen Regierung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. November 1932 vorgeschrieben worden ist. Dort heißt es ausdrücklich in Nr. 10, daß den Ministern die mit der Bearbeitung der ihnen verbliebenen Aufgaben betrauten Ministerialbeamten zum Vortrag zur Verfügung zu stellen und Akten vorzulegen sind. Hiervon haben die Staatsminister sparsamsten Gebrauch gemacht.

Wenn die jetzigen Zustände unbefriedigend sind, so beruht das auf der Einsetzung und Ausgestaltung des Reichskommissars und der wenig entgegenkommenden Ausführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes durch den Reichskommissar, die in vielen Punkten dem Sinn der Entscheidung widerspricht.

Die neue Verordnung verstößt hiernach gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundsätze der Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Die preußische Staatsregierung wird unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.“

Die bayerische Volkspartei-Korrespondenz fragt zu der Absetzungsverordnung mit Recht, wozu man überhaupt einen Staatsgerichtshof brauche, wenn die von den jeweiligen politischen Machthabern immer leicht zu findenden Gründe einer angeblichen Staatsraison eine höhere Geltung haben als geschriebenes Recht und gesetzliche Verfassung.

Gegen den Gasschutzrummel.

F. G. Am Montag hatte die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ im Berliner Lehrervereinshaus eine öffentliche Versammlung veranstaltet gegen die Verpestung der öffentlichen Meinung mit dem Giftgas-Kriegsrummel.

Frau Magda Hoppstock-Huth aus Hamburg betonte:

Gegenüber der Irreführung der öffentlichen Meinung muß immer wieder betont werden, daß die Kommission des Völkerbundes 1925, ferner eine Konferenz des „Roten Kreuzes“ sowie 1929 die internationale Konferenz der „Frauenliga für Frieden und Freiheit“ erklärt haben:

Es gibt keinen Schutz gegen Giftgas im Kriege.

Auch Baldwin, der englische Konservative, hat im Unterhaus erklärt: Ich glaube, daß der einfache Mann der Straße sich klar sein muß, daß er keinen Schutz beim Giftgaskrieg finden kann.

Die Rednerin führte eingehend aus: Die schlimmste Wirkung des Gasschutz-Rummels ist,

daß er die psychologische Voraussetzung für neue Kriege schafft.

Die Menschen, die sich mit der Abdichtung ihrer Keller oder der Gasschutz-Fibel beschäftigen, stellen sich bereits auf den neuen Krieg ein als auf eine Tatsache, als auf ein unvermeidbares Ereignis und hemmen damit bereits innerlich ihren Kampf gegen den Krieg. Darin liegt das Schädliche des Gasschutz-Rummels, daß erneuter Kriegsausbruch bereits als unvermeidbare Tatsache vorausgesetzt wird und daraufhin an den Selbsterhaltungstrieb appelliert wird.

Die Rednerin zeigte, wie es mit der sogenannten „Neutralität“ des „Deutschen Luftschutz-Verbandes“ steht. Dieser Verband hat dieselbe Aufgabe wie früher der „Deutsche Flottenverein“ oder die „Kolonialvereine“. Sie dienen der Aufrüstung, sind indirekte Handlanger der Rüstungsindustrie und schleichen an das Volk heran im Gewand eines harmlosen Agenten der Versicherung gegen Kriegsunaufbruch. Die Rüstungsindustrie für Gasschutzmittel läßt sich ihre Erzeugnisse schwer bezahlen und entfaltet immer regere Reklame durch eigene Zeitschriften und Kurse.

Leider muß festgestellt werden, daß der Arbeitersamariter-Bund sich an den Gasschutz-Übungen beteiligt, denen verschiedentlich der Charakter von Volksfesten gegeben wird. Auch prominente Sozialdemokraten beteiligen sich am Luftschutz-Rummel: Die unvermeidlichen Südekum, Severing, Noske — um Schlimmeres zu verhüten. Von den Luftschutz-Übungen sollte sich das Volk zurückhalten wie es in einer Stadt in Frankreich geschah. Diese Übungen darf man einfach nicht beachten. Dann fallen sie ins Wasser, wenn man so gegen sie streikt. Zwischenruf: Und wenn Streiken verboten ist? — Der überwachende Beamte in Zivil erhebt sich und verwahrt die Leiterin und Rednerin. Der uniformierte Beamte erklärt:

„Die Versammlung ist aufgelöst wegen Kritik an den Maßnahmen der Regierung.“

Schupo beamte betreten den Saal, um ihn zu räumen. Eine ältere Frau, die dicht vor einem dieser Beamten zu stehen kommt, sagt in sehr warmem und erstem Ton: „Na, Jungens, da steht ihr nun schon wieder bereit.“

Die skandalöse Begründung: „wegen Kritik an der Regierung“ zeigt, daß es heute, bei der Unbeherrschtheit der überwachenden Beamten kaum möglich ist, bei noch so großer Beherrschtheit der Redner und der Zuhörer eine Versammlung bis zum Ende durchzuführen.

Prälat Kaas und der August 1914.

Zum Thema: Kirche und Nationalismus.

Die Bayerische Volkspartei hielt am Sonnabend in München eine Landesausschußtagung, das Zentrum am Sonntag in Berlin eine Tagung seines Reichsausschusses ab. Auf diesen Tagungen wurde die bekannte Stellung der beiden Parteien zur Reichstagsauflösung noch einmal eingehend erörtert. Auf der Berliner Tagung erklärte der Prälat Kaas:

„Man hat den 30. Januar 1933 mit den Augusttagen des Jahres 1914 verglichen. Im August 1914 siegte der Gemeinschaftsgedanke, am 30. Januar 1933 siegte der Trennungsgedanke im deutschen Volk. Wir kämpften stolzen Hauptes um unsere politischen Rechte und Freiheiten, aber ich erkläre auch zur Eröffnung dieses Kampfes feierlich: auch dieser Wahlkampf darf den Willen zur Sammlung nicht verschütten. Wir setzen uns ein, diesen Willen zum Sieg zu bringen.“

um wirklich zu einem neuen August der deutschen Nation zu kommen.“

Auch das Zentrum — mit einem Pfaffen an der Spitze — schwenkt also ein in die Propaganda der nationalen Gemeinschaft — der Gemeinschaft zu neuem Massenmord!

Waffendiebstahl.

In der Woche vom 29. Januar bis zum 5. Februar wurden aus einem Schießstand in der Nähe Bremens sechs Kleinkalibergewehre und 2000 Patronen, Kaliber 6mm, durch Einbruch gestohlen.

Kapitalisten berauben einander.

Die Ausplünderung Deutsch-Oesterreichs.

Im Anschluß an unseren gestrigen Rückblick auf Deutsch-Oesterreichs Wirtschaft 1932 geben wir hier den bisher geimgehaltenen Vertragsentwurf über die Sanierung der Oesterreichischen Creditanstalt wieder. Der Vertrag soll abgeschlossen werden zwischen der österreichischen Regierung einerseits und dem Anwalt der Auslandsgläubiger andererseits. Die Ausplünderung Deutsch-Oesterreichs durch ausländische Kapitalisten soll folgendermaßen organisiert werden:

Nach dem Vertragsentwurf sollen die Gläubiger für ihre Forderungen, die 422 Millionen Goldschillinge betragen, Werttitel von 352 Millionen Goldschillinge erhalten. Außerdem wird ihnen noch eine ganze Reihe von Sicherheiten gegeben. Insbesondere sollen für die Zins- und Kapitalzahlungen die Einkünfte und Bestände sowohl einer zu entrichtenden Auslands-Dachgesellschaft wie der Creditanstalt selber haften. Die Auslandsgläubiger-Gruppe erhält nach dem Entwurf fast die Hälfte des Aktienkapitals der Creditanstalt, die mit einer fünfprozentigen Vorzugsdividende und einem bevorzugten Liquidationsanteil (Auflösungsanteil) ausgestattet sein soll. Außer den 70 Millionen neuer Creditanstalt-Aktien fallen den Auslandsgläubigern noch 14 Millionen Goldschillinge von den beschlagnahmten Guthaben der Nationalbank in London zu. Die erwähnte Auslands-Dachgesellschaft soll die wertvollsten Vermögensteile der Creditanstalt in sich aufnehmen. Auch die der Creditanstalt gehörigen Aktien der Continentalen Gesellschaft für Bank- und Industrie-Werte in Basel, die wertvolle Beteiligungen an österreichischen Unter-

nehmungen in ihrem Besitz hat, geht mit dem übrigen Auslandsbesitz der Creditanstalt in diese Dachgesellschaft über. Dadurch würden viele österreichischen Großunternehmungen unmittelbar unter ausländischen Einfluß kommen. Da die Aktiven der Dachgesellschaften möglichst rasch verkauft werden sollen, würde der Creditanstalt als der Mitbesitzerin dieser Gesellschaft der Mehrerlös entgehen, der bei einer vorsichtigen Liquidierung (Auflösung) zu erwarten wäre.

Der österreichische Staat erhielt zwar die Aktienmehrheit der Creditanstalt, würde aber von der Geschäftsführung vollkommen ausgeschaltet. Er wäre nicht einmal im Stande, ein Einspruchsrecht gegen geschäftliche Verfügungen des Generaldirektors auszuüben. Auch die Liquidierung (Auflösung) der Creditanstalt ist an die Zustimmung des Gläubiger-Ausschusses geknüpft und der Staat verpflichtet sich, „alles Notwendige“ zu tun, damit die Creditanstalt nicht liquidiert werden muß. Das würde die Verpflichtung zur Herbeischaffung von Betriebskapital, gegebenenfalls sogar die Verpflichtung zur Leistung eines Betriebszuschusses bedeuten. Außerdem muß sich der Staat verpflichten, die Spesen der Creditanstalt zu senken, insbesondere Pensionskürzungen durchzusetzen.

Dieser Vertrag ist für den österreichischen Staat so ungünstig, daß es fraglich scheint, ob er die nach der Verfassung notwendige parlamentarische Genehmigung erhalten wird. Er zeigt jedenfalls deutlich das kapitalistisch-imperialistische Raubtiergesicht gegenüber dem selbständig kaum lebensfähigen Staat Deutsch-Oesterreich. H. H.

Den Siemens-Gesellschaften geht es gut.

Die Siemens-Gesellschaften beschäftigten am Ende des letztvergangenen Geschäftsjahres (30. September 1932) 75 000 Arbeiter; ein Jahr vorher waren es noch 99 000. Davon, wie es den beschäftigten oder gar den entlassenen Arbeitern geht, soll hier nicht die Rede sein, sondern von der Lage der Unternehmungen.

In den Berichten der Gesellschaften über das abgelaufene Geschäftsjahr finden sich zwar auch wie üblich erhebliche Klagen über das Versagen der Kaufkraft des Hauptkunden, der Reichspost, deren Bestellungen auf Apparate knapp 15 Prozent der Ablieferungen im Durchschnitt der sechs vorausgegangenen Geschäftsjahre ausmachten. Um eine noch stärkere Betriebseinschränkung abzuwenden, haben die Gesellschaften Reichspost-Aufträge gegen mehrjähriges Zahlungsziel übernommen; die Frage der weiteren Finanzierung bleibe offen und dringend, „wenn nicht ein wichtiger Zweig der deutschen Industrie, vor allem auch in seinem Wettbewerb mit dem Auslande, geschwächt werden soll“. — Ein deutlicher Ruf nach weiteren Bestellungen, etwa unter der Überschrift: Öffentliche Arbeitsbeschaffung!

Wie gut die Siemens-Gesellschaften es verstanden haben, sich auf Kosten ihrer Arbeiter und Angestellten und auf Kosten sämtlicher deutschen Konsumenten überhaupt (denn auf dem Umweg über die Reichspost zahlen wohl alle Deutschen an Siemens einen Monopoltribut!) durch die Krise zu helfen, zeigen folgende Zahlen: Bei beiden großen Siemens-Gesellschaften stehen Geräte, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Inventar, Patente u. s. w. mit je einer Mark in der Bilanz. Siemens & Halske (die Schwachstrom-Abteilung des Konzerns) haben ein Bankguthaben von 35,3 Millionen Mark (im Vorjahr, wohl vor der Finanzierung größerer Postaufträge: 38,3 Millionen Mark). Sie verteilen eine Dividende von 7 Prozent (im Vorjahr: 9 Prozent).

Bei Siemens & Schuckert sind die Bankguthaben seit dem Vorjahr von 12,2 auf 34,1 Millionen Mark gestiegen. Eine Dividende verteilen sie nicht, haben sich aber eine wohl beträchtliche Reserve geschaffen durch Abschreibung der Beteiligung an den zur Zeit stillgelegten Maffei-Schwarzkopff-Werken (Lokomotivbau), die zur Hälfte

in Siemens-Besitz sind; diese Beteiligung steht jetzt mit einer Mark in der Bilanz.

Nach den Geschäftsberichten lag der niedrigste Bestelleingang Mitte 1932; seitdem ist er, abgesehen von Saisonschwankungen, ungefähr gleich geblieben. —

Falsche und richtige Kartellpolitik.

Das tut den Kartellen nicht weh! Der polnische Handelsminister kündigt im Haushaltsausschuß des Sejm ein neues Kartellgesetz an, das die Kartelle zwingen soll, ihre Produktions- und Absatzpolitik der Öffentlichkeit bekannt zu geben. — Dies Gesetz wird die Kartelle wenig beruhigen. Es kann nur Menschen beruhigen, die von Volkswirtschaft keine Ahnung haben, also die überwiegende Mehrzahl.

Das tut dem Zementkartell weh! Das Wirtschaftskomitee des polnischen Ministerrats hat den Beschluß gefaßt, am 1. Februar die Einfuhrzölle für ausländischen Zement aufzuheben, falls das polnische Zementkartell bis zu diesem Termin die Zementpreise nicht um 25 Prozent gesenkt hat. Dieser Beschluß erfolgte, weil das Zementkartell bisher die von der Regierung verlangte 25 prozentige Preissenkung nicht vorgenommen hat, sondern sich lediglich bereit erklärt hat, den Preis um 10 Prozent zu senken. — Nun erfolgt endlich ein vernünftiger Schritt! Bitten hilft bei den Kartellgewaltigen nicht; da hilft nur freie Konkurrenz!

USA

„Arbeitsloses Geld.“ Die Regierung stellte 600 Millionen Dollar Staatspapiere Mitte Dezember zum Verkauf. Auf 250 Millionen Schatzanweisungen mit einem Jahr Laufzeit bot sie als Zinsen $\frac{3}{4}$ Prozent, den niedrigsten Zinssatz, der jemals für eine solche einjährige Anleihe bezahlt worden ist. Diese Anleihe wurde rund sechzehnfach überzeichnet, das heißt: die Besitzer von „arbeitslosem Geld“ wollten 4,1 Milliarden Dollar von diesem Wertpapier kaufen. Gleichzeitig wurde eine Anleihe mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von 350 Millionen Dollar, verzinslich zu $\frac{2}{4}$ Prozent jährlich, angeboten. Diese Anleihe wurde zwanzigfach überzeichnet. — „Arbeitsloses Geld“ neben arbeitslosen Händen! (Nach „Financial Chronicle“.)

Arbeitsbeschaffung?

Durch die deutsche Presse gehen immer wieder Nachrichten über Bewilligung von Geldern für Arbeitsbeschaffung. Wir geben diese Nachrichten im „Funken“ im allgemeinen nicht wieder. Solange die amtlichen Mitteilungen nicht völlig eindeutig besagen, daß es sich um neue, nicht in bisher bekannt gegebenen Plänen bereits enthaltene und durch Propaganda breitgetretene — aber dadurch nicht größer werdende! — Summen handelt, oehmen wir an, daß es sich immer wieder um dieselben Summen handelt, die dem Publikum vorgesetzt werden. Es wird ähnlich gemacht wie im Theater: Ein großer Zug von Menschen wird dadurch dargestellt, daß dieselben Schauspieler immer von neuem über die Bühne gehen.

Was die für Arbeitsbeschaffung bewilligten Summen tatsächlich wirtschaftlich bedeuten, beleuchtet — unfreiwillig! — die Reichszentrale für Heimatdienst in ihrer „Richtlinie“ Nr. 232, vom Januar 1933: „Arbeitsbeschaffung.“

Wir lesen dort: „Die Sachausgaben in den öffentlichen Haushalten machten im Haushaltsjahr 1929/30 insgesamt 7,6 Milliarden Mark aus, 1932/33 nur noch 4,1 Milliarden. . . . Um ein Beispiel herauszugreifen: Nach den Untersuchungen, die der Reichswirtschaftsrat Anfang 1932 unter Heranziehung berufener Sachverständiger durchführte, betragen die normalen Sachausgaben für den Straßenbau in Deutschland 1929 über 800 Millionen Mark, davon nur 185 Millionen für Neubauten. 1932 waren für unser gesamtes Straßennetz einschließlich der vom Reich zur Verfügung gestellten 100 Millionen Mark nur noch Mittel in Höhe von 300 Millionen verfügbar, das sind 25 Millionen Mark weniger, als 1929 für die bloße Unterhaltung der Landstraßen (reine Löhne und Sachausgaben) ausgegeben wurden.“

Also: Die jährlichen Sachausgaben in den öffentlichen Haushalten sind, verglichen mit der Zeit vor drei Jahren, um 3,5 Milliarden Mark gesunken. Selbst 500 Millionen Mark öffentliche Arbeitsbeschaffung ersetzen also nur ein Siebtel dieser Summe. Diese 500 Millionen Mark würden gerade ausreichen, um den Unterschied zwischen den Sachaufwendungen für den Straßenbau im Jahre 1929 und den Aufwendungen im Jahre 1932 auszugleichen!

Darum: Schluß mit dem Arbeitsbeschaffungsgerede!

Das einzig Vernünftige ist wirkliche, „natürliche“ Arbeitsbeschaffung auf Grund von Steigerung der Massenkraft, zu Lasten einiger Kapitalistengruppen, gemäß unserem Programm zur Beseitigung der Wirtschaftskrise. All jene „künstliche“ Arbeitsbeschaffung ist nichts als ein aufgelegter Kohl, um Dumme zu fangen. — was die Reichszentrale für Heimatdienst uns freundlicherweise bestätigt hat. Rpt.

DÄNEMARK

Handelsbilanz 1932 fast ausgeglichen:

	1931	1932
	(Millionen Kronen)	
Ausfuhr	1929	1133
Einfuhr	1465	1141
Einfuhrüberschuß	136	8

Die starke Verminderung des „Einfuhrüberschusses“ gelang dadurch, daß die Einfuhr um etwa 22 Prozent schrumpfte beziehungsweise gedrosselt wurde, während die Ausfuhr nur um etwa 15 Prozent zurückging.

Deutschland verliert einen Kunden:

	1931	1932
	(Millionen Kronen)	
Dänemarks Einfuhr aus:		
Deutschland	491	296
England	219	254
Dänemarks Ausfuhr nach:		
Deutschland	179	150
England	812	725

Deutschland steht zwar noch immer an erster Stelle unter den dänischen Lieferanten; wie es sich aber mit seiner auf Drängen der Großagrarier betriebenen Außenhandelspolitik ins eigene Fleisch schneidet, zeigt der Rückgang der dänischen Einfuhr aus Deutschland um nahezu 40 Prozent. Die Dänen bevorzugen dafür die Waren ihres Hauptabnehmerlandes, England; die Einfuhr aus England ist trotz Rückgang der Gesamteinfuhr gestiegen.

13) WIRTSCHAFTSWISSEN: BAUSTEINE ZUM

Der Hochofenprozeß. 2400 cbm Wind pro Minute.

Der eigentliche Hochofenprozeß wird, wie schon im vorigen „Baustein“ erwähnt, durch die beim Verbrennen des Kokses erzeugte hohe Temperatur von nahezu 2000 Grad Celsius eingeleitet. Um diese Verbrennung in der erforderlichen Weise zu verstärken und zu regulieren, wird am unteren Ende des Hochofens der Wind — mittels großer Gebläsemaschinen erzeugte Preßluft von etwa einer Atmosphäre Ueberdruck — durch einen Kranz von Luftdüsen in den Ofen eingeblasen. Um die Verbrennungswirkung noch zu erhöhen, wird dieser Wind in sogenannten Winderhitzern, die mit den im Hochofen selber erzeugten Gichtgasen beheizt werden, auf etwa 700 bis 800 Grad vorgewärmt. Diese Winderhitzer sind etwa 30 Meter hohe Eisentürme von 6 bis 8 m Durchmesser, die innen glitzerartig mit feuerfestem Material ausgekleidet sind. Man läßt nun umschichtig in 2stündigem Wechsel erst die Gichtgase in diesen Winderhitzern selber verbrennen und dann den Wind vor seinem Eintritt in den Hochofen durch das so erhitze Glitterwerk streichen. Der Umfang eines solchen Windanlage ergibt sich daraus, daß ein moderner Hochofen täglich rund 3,4 Millionen Kubikmeter Luft verbraucht. Dem entspricht die Größe der Gebläsemaschinen, meist Großgasmaschinen, die bei einem Kraftverbrauch von 3000 PS und mehr heute minutliche Ansaugleistungen von etwa 1500 Kubikmeter aufweisen. Die Heizfläche eines Winderhitzers beträgt bis zu 12 000 Quadratmeter.

Zum Schutz des Hochofenmauerwerks gegen zu schnelle Zerstörung infolge der ungeheuren in seinem Innern erzeugten Hitze dient ein umfangreiches, an seinem Außenmantel ange-

brachtes Kühlwassersystem. Schon ein kleinerer Hochofen braucht laufend etwa 5 Kubikmeter Kühlwasser pro Minute, — eine Wassermenge, die dem durchschnittlichen Wasserverbrauch einer Stadt von 65 000 Einwohnern entspricht.

Roheisen, Schlacke, Gichtgase.

Die mittels Gebläsewind und Koks erzeugte Wärme löst im Hochofen zahlreiche verwickelte metallurgische Vorgänge aus, die in ihrem Endergebnis zur Entstehung der drei scharf voneinander geschiedenen Produkte des ganzen Hochofenprozesses führen: Ganz unten im Hochofen sammelt sich das aus dem Erz freigewordene flüssige Roheisen an. Direkt darüber, auf dem Eisenbade schwimmend, sammelt sich das zweite Produkt, die Hochofenschlacke, eine feuerflüssige, glasartige Schicht, die sich aus den natürlichen Beimengungen des Eisenerzes unter Einwirkung gewisser, zur künstlichen Beeinflussung der Schlackeneigenschaften dem Eisenerz beigegebener, chemisch vorberechneter Zuschläge bildet. Ganz oben im Hochofen sammelt sich das dritte Produkt an, die sogenannten Gichtgase; das sind aus der unvollkommenen Verbrennung des Kokses entstandene, noch verschiedene Beimengungen enthaltende brennbare Gase, die nach besonderer Behandlung und Reinigung zur Wärme- und Kraftzeugung weiter verwertet werden.

Während die Gichtgase oben durch Rohrleitungen abgesaugt werden, läßt man Roheisen und Schlacke in bestimmten regelmäßigen Zeitabständen durch dafür vorgesehene getrennte Öffnungen, die Stöhlöcher, aus dem Hochofen abfließen. Die Schlacke, die früher ein sehr belastendes, unverwertbares Abfallprodukt der Hüttenwerke bildete, findet heute nach verschiedenen Aufbereitungsverfahren mancherlei Verwendung, unter anderem als Wärmeisoliertmittel, zum Straßenbau und zur Zementfabrikation.

Das beim sogenannten Abstechen des Hochofens ausfließende Roheisen wird in Sandformen (Massenbetten) oder eiserne Gußschalen (Kokillen) geleitet, in denen es zu Massen in Gestalt von Barren oder Platten erstarrt, oder man sammet das Eisen in feuerfest ausgekleideten großen Pfannen,

um es noch flüssig der weiteren Vorarbeitung zuzuführen. Lasthebemagnete besorgen das Verladen der mit elektrischen Luftfederhämmern auseinandergebrochenen Massen.

Roheisen, schmiedbares Eisen.

Die große Bedeutung der Eisenindustrie, die ihren Ausdruck in der außerordentlichen Vielseitigkeit und entsprechend weiten Verbreitung ihrer Erzeugnisse findet, beruht nicht zum letzten auf der ganz besonderen Eigenart des Eisens, durch Beimengung schon sehr geringer Mengen bestimmter anderer Stoffe in seinen Festigkeits- und Verarbeitungseigenschaften weitgehend beeinflussbar und veränderlich zu sein. Der wichtigste Stoff in dieser Hinsicht ist der Kohlenstoff. Entsprechend der Höhe seines Gehaltes im Eisen läßt sich das Eisen in zwei ihren Eigenschaften und ihrem Verhalten nach völlig verschiedene Sorten einteilen, die daher grundlegend für den Aufbau der gesamten Eisenindustrie geworden sind. Diese beiden Sorten sind das sogenannte Roheisen mit 5 bis 2,5 Prozent, und das sogenannte schmiedbare Eisen mit 2,5 bis 0,05 Prozent Kohlenstoffgehalt. Das Roheisen ist leicht schmelzbar, nicht schmiedbar, spröde und beim Erhitzen plötzlich schmelzend. Das schmiedbare Eisen dagegen ist schwer schmelzbar, es ist schmiedbar und beim Schmelzen allmählich erweichend.

Das Roheisen, beziehungsweise eine Unterart desselben, das sogenannte graue Roheisen oder Gußeisen, bildet die Grundlage des Eisengießereiwesens, jenes großen Zweiges der eisenverarbeitenden Industrie, der die Fertigerzeugnisse durch Gießen des flüssigen Metalls in vorbereitete Formen erzeugt. Das schmiedbare Eisen auf der anderen Seite und insbesondere seine wichtigste Unterart, der Stahl, dessen Bereich man etwa bis zur Untergrenze von 0,5 Prozent Kohlenstoff rechnet, bildet die Grundlage jenes zweiten großen Hauptzweiges der Eisenindustrie, der die Formgebung nicht durch Gießen, sondern durch stufenweise Formgebung des nicht flüssigen, sondern festen oder zähen Materials durch die Prozesse des Schmiedens, Pressens, Walzens u. s. w. vornimmt.

B. K.